

Gesprächsprotokoll / Notiz



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 = 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 = Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbr.de = www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Büro für

Umweltplanung und -beratung = Projektentwicklung = Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien = Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement = Gartenarchitektur = Freiraumplanung
Grünordnungsplanungen = Abgrabungen = Deponien
Gewässerplanung = Wasserwirtschaft

Vermerk
Nr.:

1. Seite

Projekt:

Hafen Egbert Constantin
41. FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 56
Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG

Projekt-Nr.:

NOFNP/
NOBPH/
NOHA

Auftraggeber:

Fa. Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG

Datum:

18.03.2016

Betreff:

Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 51) im Rahmen der Landesplanerischen Anfrage nach § 34 Abs. 5 LPIG NRW

Ort und Datum der Besprechung:

Betriebsgebäude der Fa. Nottenkämper sowie Ortsbesichtigung im Gelände
am 16.03.2016 ab 10.30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Lichey	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 51
Herr Curth	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 51
Herr B. Nottenkämper	Fa. Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG
Herr Eckerth	Fa. Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG
Herr Peerenboom	Frhr. von Nagell'sche Forstverwaltung (bei Ortsbegehung)
Herr Kerstan	Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR
Frau Müller	Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR (keine Ortsbegehung)
Frau van de Flierdt	Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR

Verfasser:

Frau van de Flierdt
Frau Müller

Verteiler:

Intern/AG

Gegenstand des Termins sind der fachliche Austausch in Sachen Planungsstand, Verfahrenformalitäten, aktueller Stand der umweltfachlichen Gutachten (insbesondere Artenschutz) sowie eine Geländebegehung zur Einschätzung der Gesamtsituation vor Ort. Konkret wurde auf die Einwände der BezReg, Dez. 51, laut Schreiben zur Landesplanerischen Anfrage nach § 34 Abs. 5 LPIG NRW vom 18.11.2015 Bezug genommen. Die Einwände wurden seinerzeit auf Grundlage einer älteren Version des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags formuliert, die nunmehr aktuellste Fassung datiert auf Januar 2016.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Besprechung in der Abfolge der Stellungnahme kurz geschildert.

1. Ausgleich der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopteilfläche innerhalb des Hafengeländes

Sachstand der BezReg., Dez. 51, ist der, dass eine Ausgleichsplanung für die im geplanten Hafengebiet verlustige Biotopteilfläche nach § 30 BNatSchG nicht vorliegt und eine Ausnahme von den Verboten unter dieser Voraussetzung nicht zugelassen werden kann.

Der aktualisierte Sachstand wird vom Büro LANGE GbR folgendermaßen umrissen: Der Ausgleich für die nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopteilfläche erfolgt im Bereich der Flurstü-

Gesprächsprotokoll / Notiz



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE CbR

Carl-Peschken-Straße 12 = 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 = Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbr.de = www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Büro für

Umweltplanung und -beratung = Projektentwicklung = Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien = Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement = Gartenarchitektur = Freiraumplanung
Grünordnungsplanungen = Abgrabungen = Deponien
Gewässerplanung = Wasserwirtschaft

Vermerk
Nr.:

2. Seite

cke 5 (tw.) und 6 (tw.) Flur 7, Gemarkung Gartrop-Bühl, Gemeinde Hünxe durch Anlage einer Wasserfläche mit Röhrichtgürtel und Sukzession auf 2.523 m² (Größe entspricht der LANUV-Abgrenzung der bestehenden Biotopteilfläche). Der Biotopersatz befindet sich im NSG Gartroper Mühlenbach, etwa 3,5 km südlich des geplanten Hafens. Die Auswahl der Fläche erfolgte unter verschiedenen Voraussetzungen: zum einen ist im nahen Umfeld der verlustigen Biotopteilfläche keine Gewässerneuschaffung ohne erneute Waldinanspruchnahme möglich. Die Waldinanspruchnahme soll vermieden werden, um erneute Konflikte mit dem Forstrecht und zusätzlichen Ausgleichsbedarf zu vermeiden. Zum anderen soll eine deutliche Aufwertung der gewählten Fläche durch die Biotoplanlage möglich sein, d. h. keine Inanspruchnahme einer bereits jetzt hochwertigen Fläche; schließlich sollte der Kontext zum Wald-Gewässerkomplex am Gartroper Mühlenbach bestehen. All diese Punkte werden durch die gewählte Fläche erfüllt. Die Fläche als auch die Maßnahme sind mit der ULB des Kreises Wesel abgestimmt. Die Maßnahme wird zwischen der Gemeinde Hünxe und der Fa. Nottenkämper vertraglich gesichert. Der Kreis Wesel hat per Schreiben vom 19.01.2016 die Zulassung einer Landschaftsrechtlichen Ausnahme und eine Landschaftsrechtliche Befreiung erteilt. Die Begründungen der 41. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 56 einschließlich Umweltberichte sind zum Feststellungs-/Satzungsbeschluss bzw. zur erneuten eingeschränkten Offenlage/eingeschränkte erneute Behördenbeteiligung aktualisiert. Die Ersatzbiotopplanung ist Anlage U 6.1-6.3 zum B-Plan Nr. 56. Sowie U 4.1-4.3 zur 41. FNP-Änderung.

2. Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Kammmolchs

Sachstand der BezReg, Dez. 51, ist der, dass ein Lebensraum des Kammmolchs in Anspruch genommen wird, für den kein Ausgleich (CEF-Maßnahme) erfolgt.

Dies ist nach wie vor grundsätzlich zutreffend, wird jedoch wie folgt begründet: Das in Anspruch genommene Biotop nach § 30 BNatSchG ist keine Fortpflanzungsstätte des Kammmolchs. Bei Aktualisierung der Unterlagen wurde zur Klärung des Status des Kammmolchs in Juni und Juli 2014 eine gezielte erneute Erfassung im betroffenen Biotop durchgeführt. Es wurden keine Hinweise auf eine Reproduktion bei mehreren Kartierdurchgängen vorgefunden. Lediglich zwei adulte Tiere konnten nachgewiesen werden. Die Ausstattung des betrachteten Gewässers wird für eine Reproduktion des Kammmolchs als ungeeignet beurteilt. Das Gewässer fällt alljährlich trocken, es weist keinerlei Wasserpflanzen oder flutende Vegetation für die Eiablage auf und ist durch Falllaub des umgebenden Pappelbestandes geprägt. Insgesamt wurde festgestellt, dass hier fast alle im Umfeld häufig angetroffenen Amphibienarten fehlen oder nur in Einzelexemplaren vorhanden sind. Das Gewässer scheint insgesamt unattraktiv für Amphibien zu sein. Gleichwohl ist der gesamte nördliche Gartroper Busch auch im Bereich des geplanten Hafens Landlebensraum des Kammmolchs. Dies gilt für den gesamten Gartroper Busch im weiten Umfeld der Planung, so dass die in Anspruch zu nehmende Fläche einen sehr geringen und definitiv nicht essenziellen Teil dieses Lebensraums ausmacht. Die Habitatqualität im umgebenden Raum ist dagegen für den Kammmolch sehr gut, die Schwerpunkte der Besiedlung liegen südlich und westlich des geplanten Hafens, hier sind auch bekannte Fortpflanzungsgewässer vorhanden (vgl. Anlagen zum ASF). Auch im Anbetracht der bereits hergestellten CEF-Maßnahme für die benachbarte Austonung/Deponie Eichenallee und der abzusehenden Verbesserung der Eignung der bestehenden Gewässer (zwei weitere Teilbiotopflächen) südlich des geplanten Hafens ist insgesamt sicher festzustellen, dass die ökologische Funktion der Kammmolchhabitate im Raum durch den Bau des geplanten Hafens nicht in relevanter Weise beeinträchtigt wird (detaillierte Ausführungen auf Seite 88 des ASF (Stand Januar 2016). Dem folgend ist auch eine CEF-Maßnahme nicht erforderlich. Diese Aussagen sind mit der ULB des Kreises Wesel abgestimmt.

Gesprächsprotokoll / Notiz



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 = 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 = Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbr.de = www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Büro für

Umweltplanung und -beratung = Projektentwicklung = Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien = Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement = Gartenarchitektur = Freiraumplanung
Grünordnungsplanungen = Abgrabungen = Deponien
Gewässerplanung = Wasserwirtschaft

Vermerk
Nr.:

3. Seite

3. Vorkommen der Schlingnatter

Sachstand der BezReg., Dez 51, ist der, dass eine Unsicherheit bezüglich von Vorkommen der Schlingnatter im geplanten Hafengebiet (Schotterflächen am Kanal etc.) besteht.

Der aktualisierte Sachstand wird vom Büro LANGE GbR folgendermaßen umrissen: Bei Aktualisierung der Unterlagen wurde zur Klärung des Status der Schlingnatter in Juni und Juli 2014 eine gezielte erneute Erfassung im betroffenen Bereich durchgeführt. Es wurden keine Hinweise auf Vorkommen vorgefunden. Aufgrund der demnach wiederholt fehlenden Nachweise von Reptilien im Bereich des geplanten Hafens kann darauf geschlossen werden, dass hier tatsächlich keine Vorkommen vorliegen. Die bekannten Vorkommen liegen südlich und westlich des geplanten Hafens, auch das neue CEF-Gewässer zur Austonung/Deponie Eichenallee mit seinen umgebenden offenen Strukturen wird gut angenommen. Eine Betroffenheit der Schlingnatter kann daher nach Aktualisierung der Erkenntnisse für den Hafen ausgeschlossen werden.

4. Faunistische und floristische Erfassungen in 2014/15

Da die systematischen faunistischen Kartierungen aus 2010 datieren und somit nicht mehr ganz neu sind, wurde speziell für die Hafenplanung der betroffene Bereich in den Monaten Juni und Juli 2014 dreimal begangen. Dabei erfolgten gezielte Kontrollerefassungen insbesondere zu den hier als sensibel erachteten Artengruppen der Amphibien und Reptilien (vor allem Kammmolch und Schlingnatter). Brutzeitbeobachtungen relevanter Vögel wurden mit erfasst, ebenso Funde besonderer Pflanzen (letztere nicht artenschutzrechtlich von Relevanz). Unter Zuhilfenahme dieser ergänzenden Kartierungen werden die Daten aus 2010 als hinreichend für die artenschutzrechtliche Beurteilung erachtet. Diese Aussagen sind mit der ULB des Kreises Wesel abgestimmt.

5. Betroffenheit des Feuersalamanders

Analog gelten hier die Aussagen zum Kammmolch. Der Feuersalamander ist jedoch keine europarechtlich geschützte Art und fällt damit unter Einbeziehung des § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht unter die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Er wurde hier aufgrund der bedeutenden Population im Gartroper Busch höchst vorsorglich betrachtet.

6. Fledermauskästen als Übergangslösung

Sachstand der BezReg ist der, dass als CEF-Maßnahme zum Fledermausschutz für den Verlust von Höhlenbäumen Fledermauskästen im Umfeld angebracht werden. Es fehle die langfristige Sicherung von Habitaten durch den Nutzungsverzicht von Zielhabitaten.

Der aktualisierte Sachstand wird vom Büro LANGE GbR folgendermaßen umrissen: Die Bäume, an denen die vorgesehenen Fledermauskästen als unmittelbar wirksame Maßnahme angebracht werden, werden dauerhaft aus der Nutzung genommen. Die Maßnahme ist detailliert auf Seite 112 des aktualisierten ASF (Januar 2016) beschrieben. Insgesamt sind 42 Kästen vorgesehen, d. h. auch 42 Bäume bleiben als zukünftig potenzielle natürliche Höhlenstandorte dauerhaft erhalten. Da bisher im beplanten Bereich keine konkreten Fledermausquartiere nachgewiesen wurden, wird diese Anzahl für absolut ausreichend angesehen. Diese Aussagen sind mit der ULB des Kreises Wesel abgestimmt.

Informiert wurde auch über die im Dezember 2015 mit der ULB, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie dem RVR abgestimmte aktualisierte Ersatzaufforstungsplanung. Aufgrund der aktualisierten Ersatzaufforstungsplanung sowie der Biotopersatzplanung wird die Gemeinde Hünxe für die 41. FNP-Änderung und den B-Plan Nr. 51 eine erneute eingeschränkte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (ca. Juni/Juli 2016) durchführen. Festsetzungsbeschluss zur 41. FNP-Änderung und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 56 ist nach derzeitigem Kenntnisstand dann

Gesprächsprotokoll / Notiz



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 = 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 = Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbr.de = www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Büro für

Umweltplanung und -beratung = Projektentwicklung = Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien = Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement = Gartenarchitektur = Freiraumplanung
Grünordnungsplanungen = Abgrabungen = Deponien
Gewässerplanung = Wasserwirtschaft

Vermerk
Nr.:

4. Seite

für September 2016 projektiert. Danach folgt eine Vorlage der 41. FNP-Änderung zur Genehmigung beim Dez. 35 der Bezreg. Düsseldorf. Alle artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen, die Ersatzaufforstungsplanung und die Biotopersatzplanung werden vertraglich zwischen der Gemeinde und der Fa. Nottenkämper gesichert. Zusätzlich werden für die Ersatzaufforstungsflächen Aufforstungsanträge beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW nach Rechtskraft des B-Planes Nr. 56 gestellt. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW holt diesbezüglich Stellungnahmen der betroffenen Behörden ein. Die Ersatzaufforstungsplanung ist im Detail bereits mit der ULB und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgestimmt und deckt den Ausgleichsbedarf für das Gesamtvorhaben Hafen auf Grundlage des B-Planes Nr. 56.

Zusammenfassend kommen alle Anwesenden überein, dass die Einwände/Bedenken der Bezreg., Dez. 51, auf einer älteren Fassung des ASF beruhen. Dieser wurde inzwischen überarbeitet und die fraglichen Punkte konnten alle geklärt werden. Der aktualisierte ASF (Januar 2016) sowie die aktualisierte Ersatzaufforstungsplanung und die Ersatzbiotopplanung wurden der Bezirksregierung Dez. 51 am 20.01.2016 über Frau Harris per E-Mail durch das Büro LANGE GbR zur Verfügung gestellt.

Eine Abstimmung mit der ULB Wesel ist bereits erfolgt (vorliegender Vermerk vom 07.07.2015 und positive Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Bauleitplanung). Demnach bestehen bei aktuellem Planungsstand aus fachlicher Sicht - auch unter Hinzuziehen der Erkenntnisse der heutigen Ortsbegehung - keine verbleibenden Einwände in Bezug auf die naturschutzfachlichen Gutachten durch die Bezreg., Dez. 51.

Ortsbegehung:

Bei der Ortsbegehung wurden insbesondere die geplante Hafenfläche mit dem dort vorhandenen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop (3 Teilflächen, davon eine Fläche im Hafengebiet) sowie die umgebenden Wälder mit Amphibienlebensräumen und die im Rahmen der Austonung/Deponie Eichenallee angelegte CEF-Maßnahme besichtigt. So wurde ein Gesamteindruck des Zustands, der Menge und der Vernetzung der im nördlichen Gartroper Busch vorhandenen Amphibienlebensräume vermittelt.

Der Bezreg., Dez. 51, wurde im Nachgang zum Termin die vorbereitete Präsentation als PDF per E-Mail durch das Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR zur Verfügung gestellt, in der die wesentlichen Punkte, die auch der Vermerk widerspiegelt, aufbereitet sind.

Moers, 18.03.2016

M. van de Flierdt/Heidrun Elisabeth Müller

Heidrun Müller

Von: Lichey, Kirsten <Kirsten.Lichey@brd.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2016 10:59
An: Heidrun Müller
Cc: Harris, Vera
Betreff: AW: Hafen Egbert Constantin

Sehr geehrte Frau Müller,

gegen den Vermerk, welchen Frau van de Fliedrt mir mit Mail vom 18.03.2016 übersandt hat, bestehen von meiner Seite aus keine Anmerkungen.

Der RVR hat die 41. FNP-Änderung positiv für die Gemeinde Hünxe beschieden, das FNP-Änderungsverfahren ist damit abgeschlossen. Sollten im Anzeigeverfahren für den B-Plan bei Dezernat 35 der Bezirksregierung Fragen zum FNP-Änderungsverfahren auftauchen, kann gerne auf die Besprechungsergebnisse vom 16.03.2016 verwiesen werden. Der überarbeitete Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Januar 2016 ist aus meiner Sicht geeignet, meine Bedenken aus dem FNP-Änderungsverfahren auszuräumen. Die Inhalte des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages von Januar 2016 sollten daher weiterhin Verwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kirsten Lichey

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 51 -
Natur- und Landschaftsschutz,
Fischerei
Am Bonneshof 35
40475 Düsseldorf
Tel.: 0211-475-2032
Fax: 0211-475-2998
E-Mail: kirsten.lichey@brd.nrw.de

Von: Heidrun.Mueller@langegbr.de [mailto:Heidrun.Mueller@langegbr.de]
Gesendet: Dienstag, 5. April 2016 14:15
An: Lichey, Kirsten
Betreff: Hafen Egbert Constantin

Sehr geehrte Frau Lichey,

bezugnehmend auf unseren gemeinsamen Termin in Sachen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu o.g. Projekt im Gartroper Busch Fa. Nottenkämper am 16.03.2016 und den erstellten Vermerk zum Ergebnis des Termins, den Ihnen meine Kollegin Frau van de Fliedrt am zugeschickt hatte, wäre ich für eine Kontaktaufnahme dankbar. Leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen.

Für die Gemeinde Hünxe stehen in dieser Woche Entscheidungen an, ob und wie die zugehörigen Bauleitplanverfahren fortgeführt werden können. Weiterhin sollen die Maßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Stand Januar 2016) vertraglich zwischen dem Vorhabenträger Bauleitplanung und der Gemeinde gesichert werden.

Da wir keine Kenntnis darüber haben, ob wir den Inhalts des Termins und das Ergebnis aus Ihrer Sicht korrekt dargestellt haben und die Gemeinde mit dem vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag weiterarbeiten kann, hakt das Vorhaben in der Bauleitplanung.

Für eine Auskunft zum Sachstand wären wir sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Elisabeth Müller

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers

Telefon 02841/7905-16
Fax 02841/7905-55